

Wie viel Elterngeld?

Beitrag von „Susannea“ vom 29. November 2013 06:51

Zitat von Asfaloth

In welcher Höhe wird das Elterngeld gezahlt?

Wenn Sie in den zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes keine Einkünfte aus Erwerbstätigkeit erzielt haben, steht ein Mindestbetrag von monatlich 300 € zu.

Sofern das Elterngeld aus einem vorangegangenen Erwerbseinkommen berechnet werden soll, beträgt dies in der Regel 67 % Ihres durchschnittlichen Nettoeinkommens aus dem 12-Monatszeitraum vor der Geburt/vor der Mutterschutzfrist. Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschuss sowie beamtenrechtliche Bezüge werden auf das Elterngeld angerechnet. Beträgt Ihr durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen in dem 12-Monatszeitraum 1.240 € oder mehr, beträgt Ihr Elterngeld 65 % dieses Einkommens.

Ebenso:

<http://www.tresselt.de/elternzeit.htm>

DAs ist aber nur grob überschlagen, denn es zählt eben nicht das Netto-Einkommen, sondern Bruttoeinkommen abzüglich von Steuern (pauschal nach Steuerklasse) und abzüglich

Zitat

1. 9 Prozent für die Kranken- und Pflegeversicherung, falls die berechtigte Person in der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 bis 12 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch versicherungspflichtig gewesen ist,
2. 10 Prozent für die Rentenversicherung, falls die berechtigte Person in der gesetzlichen Rentenversicherung oder einer vergleichbaren Einrichtung versicherungspflichtig gewesen ist, und
3. 2 Prozent für die Arbeitsförderung, falls die berechtigte Person nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch versicherungspflichtig gewesen ist.

Alles anzeigen

DAs trifft ja bei dir nicht zu, also werden nur die Steuern und 83,33 Werbungskosten abgezogen.

KK ist voll weiter zu zahlen, manche Bundesländer geben einen Zuschuss dazu für die Elternzeit.